

Das politische Buch - Die notleidende Kommune - Teil 3.

Wir nähern uns dem Ende dieser Trilogie. In dem Buch des Herrn Jungfer⁽¹⁾, welches Auslöser dieser Artikelreihe ist, werden hauptsächlich Forderungen nach Strukturänderungen gestellt, um die Kommunen aus der finanziellen Klemme zu lotsen. Nach diesen wollen wir uns auch den Möglichkeiten auf kommunaler, sprich: gemeindlicher Ebene widmen, die zu Verbesserungen der Finanzkraft führen könnten. Aber auch deren Risiken und begrenzte Wirksamkeit aufzeigen. Wobei wir darauf hinweisen, dass diese Ideen nicht auf Ammersbek herunter gebrochen sind. Wir behaupten also nicht, den Stein der Weisen gefunden zu haben.

Bundespolitisch, also auf höchster politischer Ebene, wäre es besser, wenn „durch Wirtschaftswachstum im Konjunkturzyklus generierte Steuermehreinnahmen vorerst nicht in Steuersatzsenkungen, sondern am besten in öffentlichen Investitionen angelegt wären. Auch Schuldenrückbau würde positive Wirkung entfalten.“ Dies entspräche einem völligen Wandel in der bis dato durchgeführten Politik unserer Finanz- und Wirtschaftsminister.

Herr Jungfer bemängelt „die Verteilung des Gemeindeanteils an der Lohnsteuer nach dem Wohnsitzprinzip“, die „Kernstadtgemeinden“ und „Stadtstaaten“ benachteiligt. Die zum Teil sehr unterschiedlichen Grundsteuersätze zwischen den Städten und Gemeinden führen zu einer Auszehrung der Städte, obgleich die durch bessere Infrastruktur und Vorhalten von Arbeitsplätzen „den Wohlstand des Umlands mit bezahlen“.

Die Kommunen sind „unter der Vormundschaft des Staates“. „Eigene Entscheidungen stehen ihnen nur bei der Aufnahme freiwilliger Leistungen zu. Bei den Steuern beschränkt sich die gemeindliche Eigenverantwortung auf die Festsetzung von Hebesätzen bei den Realsteuern und die wenig bedeutsamen örtlichen Aufwands- und Verbrauchsteuern.“

Sie haben keine „verfassungsrechtlich gesicherte Mitwirkung ... an Entscheidungen ..., die ihre Tätigkeit berühren.“

So wird vorgeschlagen, „Kommunalkammern in den Parlamenten der Flächenländer und des Bundes“ einzurichten und damit den Kommunen endlich ein Mitspracherecht zu geben.

Die Kommunen sind ausführendes Organ bundesdeutscher Gesetzgebung. Die Kosten für die Ausführung, wie bei dem Anspruch auf einen Kitaplatz, verbleiben jedoch bei den Kommunen. „Eine gesamtstaatliche Konnexitätsbestimmung im Grundgesetz, die sicherstellt, dass der Staat, also der Bund und alle Länder, für neu übertragene Aufgaben an die Gemeinden Kostenausgleich leisten muss, wäre“ ... wirksam.

Auch eigene autarke kommunale Steuerquellen werden neben einer Teilung des Gemeindeanteils an der Lohnsteuer zwischen Städten und Gemeinden und unter anderem einer kommunalen Wertschöpfungssteuer gefordert.

All dies soll die Gemeinden aus der Finanzklemme bringen.

Und was macht man, bis der Bund diese revolutionären Veränderungen, die sicher nie beschlossen werden, umgesetzt hat? Blicken wir vom Inneren der Verwaltung ins Äußerste.

- 1) Wenn wir davon ausgehen, dass man Willens ist, alles in Frage zu stellen um Kosten zu reduzieren, dann kommen wir an unserem bereits 2009 im Gespräch mit der Verwaltungsführung und dem Bürgermeister vorgeschlagenen „Vorschlagswesen für Verbesserungsvorschläge“ nicht vorbei. D. h., wenn etwas intern ‚unrund‘ läuft, weiß die Verwaltung es am ehesten. Ein System, welches Verbesserungen honoriert, wäre daher zur Straffung der inneren Verwaltungsvorgänge eine erste Möglichkeit.
- 2) Von Seiten der Gemeindevertreter wurde immer wieder eine externe Firma ins Gespräch gebracht, welches die internen Abläufe in der Verwaltung überprüfen sollte und Strukturveränderungen vorzuschlagen hätte. „Wenn man Unternehmen logistisch führt und nicht nur produktionsrelevant“ kann man von „20 % der Kosten“ ausgehen⁽³⁾, die eingespart werden können. Grundsätzlich ist so etwas interessant. Jedoch ist dabei vorher eine Kosten-Nutzen-Analyse zu machen, damit die Kosten nicht den Nutzen übersteigen.
- 3) Die Verwaltung kann Erhöhung der Abgaben anstreben⁽⁴⁾
- 4) Oder die Reduzierung Ihrer Kosten⁽⁵⁾
- 5) Vermeidung von Kosten durch Zusammenlegung von Verwaltungsteilen mit anderen Gemeinden⁽⁶⁾
- 6) Öffentliche, sonstige Ausgaben können reduziert werden⁽⁷⁾
- 7) Wobei die Gemeinde bei der Höhe der Abgaben immer im Auge behalten sollte, dass sie den einzelnen Bürger so viel finanziellen Spielraum noch belässt, dass er sich weiterhin gerne privat oder über Stiftungen in die Gemeinde einbringt.
- 8) Gemeinden können „das Thema Kapitalmarkt prüfen, also etwa über die Ausgabe einer Anleihe. ... Viele Menschen haben doch eine starke Bindung zu ihrer Stadt. Die würden jederzeit so eine Anleihe zeichnen. Und für die Kommune ist das zusätzlich ein schöner Imagegewinn.“⁽⁸⁾
- 9) Der Interimbürgermeister, Herr Peter Weiss, brachte zum Ende seiner kurzen Amtszeit 2008 den (fruchtlosen) Vorschlag auf, dass in dem Haushalt den Gemeindebereichen wie Bauhof, Schule etc. nicht mehr einzelne Posten zugestanden werden sollten, sondern Haushaltsjahr bezogene Pauschbeträge. Mit diesen müssten diese dann zu recht kommen. Wobei dann die Regelung wegfallen muss, dass nicht abgerufene Beträge zum Ende des Haushaltsjahres verfallen.
- 10) Die Deutsche Bank empfiehlt den Kommunen, „ihre Finanzierungsquellen breiter (zu) streuen“ und sich „auch neuen Investoren (zu) öffnen“. Zudem sollten „die Laufzeiten ihrer Verbindlichkeiten“ gemischt sein.⁽⁸⁾

- 11) Die Kommunen sollten „weniger auf kurzfristige Kassenkredite setzen“. ⁽⁸⁾ Wobei diese Kassenkredite ein Warnsignal für den Bürger sind, wie es um die Gemeindekasse bestimmt ist. Kassenkredite sind der Dispokredit der Gemeindekasse. In einer vergleichbaren Gemeinde aus dem Umland betragen diese 4 Mio. € ⁽⁹⁾. Der Ammersbeker Kämmerer kann bislang stolz sein, dass diese hier nicht der Rede wert sind. Ein weiterer Hinweis auf mögliche Zahlungsprobleme wäre der „Nachtragshaushalt“, der aufzeigt, dass der Haushalt zum Beginn des Geschäftsjahres zu knapp bemessen wurde. Entweder, um der Gemeindeaufsicht zu gefallen, oder es fehlt tatsächlich Luft für mögliche außergewöhnliche Ausgaben
- 12) Entweder nutzen Kommunen die Möglichkeit, mit dem Verkauf ihres „Tafelsilbers“ den Haushalt auf zu hübschen oder sie gehen den diametralen Weg, um bereits ausgelagerte kommunale Bereiche wieder einzugemeinden, um mit den Erlösen den Haushalt zu verbessern ⁽¹¹⁾.
- 13) Die Landesregierung kann den Gemeinden Kürzungen und Erhöhungen vorgeben, bevor sie Landeszuschüsse erhalten, siehe auch unseren Artikel aus dem Juli 2010
- 14) Kommunen brauchen feste Einnahmegrößen, um ihre Ausgaben zu planen. Die Landesregierung Schleswig-Holsteins hat diese während ihrer Einsparberatungen im Juni 2010 auf 18 % der Steuereinnahmen festgelegt. 82 % verbleiben beim Land. Da die Kommunen an den Gesprächen nicht stimmberechtigt beteiligt waren, ist kritisch zu hinterfragen, ob diese Größe auch zukünftig ausreicht.
- 15) Grundsätzlich haben die Kommunen Glück, denn sie sind von dem Verfassungsauftrag, bis 2020 die Neuverschuldung zu vermeiden, ausgenommen. Grund: Die Gemeinden und Städte stehen nicht im Grundgesetz bzw. in der Schleswig-Holsteinischen Fassung als gleichberechtigte Partner neben den anderen Staats- bzw. Landesorganen ⁽¹⁰⁾. Einige Politiker wollen dieses aber korrigieren.
- 16) Das hat aber auch den derzeitigen Nachteil, dass die Kommunen finanziell vom Bund bzw. Land abhängig sind ⁽¹⁰⁾.
- 17) Zudem haben die Kommunen den Nachteil, dass sie sich nicht wie der Bund oder die Länder einfach Geld am Kapitalmarkt besorgen können. Sie müssen wie ein Verbraucher haushalten
- 18) Es gibt Ideen von Bundespolitikern, Zweckverbände zu gründen, um die Gemeinden zu entlasten –zum zweiten aber auch eine Zusammenarbeit und damit eine indirekte Zusammenführung anzustoßen ⁽¹²⁾.
- 19) Selbst die Mindestgröße einer Gemeinde wird von den Behörden vorgegeben. Derzeit liegt sie bei 8.500 Einwohnern. Darunter ist man Teil einer Gesamtgemeinde. Dass dabei manchmal die Kosten höher sind als der Nutzen, wird von den übergeordneten Stellen nicht nachkalkuliert ⁽¹³⁾.

Zusammengefasst: Die Gemeinde von Morgen muss neue Wege gehen: Effektiv, effizient, bürgernah, zukunftsorientiert, das örtliche Gewerbe berücksichtigend und fern der

Bürokratie. Sie bedarf aber auch Vorgaben seitens der Kreise oder des Landes, die Bürokratie entfernen und nicht durch detaillierte Vorgaben diese begünstigen.

Lassen Sie uns zum Abschluss ein Blick über die Landesgrenze werfen. Bei einer umfassenden Umfrage nach der Wohnortqualität wurden die einzelnen Regionen bewertet. Für uns Nordlichter überraschend, kam die Region Leipzig auf den ersten Platz.

„Was können andere Regionen von Leipzig mit seiner Aufbruchstimmung lernen? Die Region beweist, dass ein enges und von der Kommunalpolitik gut orchestriertes Zusammenspiel von Bürgern, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft eine tragfähige Basis für den regionalen Erfolg sein kann.“⁽²⁾

Und damit sehen wir: Die heimatliche Gemeinde ist mehr als nur finanzieller Wohlstand. Sie ist und muss Basis unseres Lebens und unserer Zukunft sein.

Das sollte reichen. Weitere Informationen zum Zustand der Gemeindefinanzen erhalten Sie vom Kämmerer im Rathaus.

Ihre

UWA

Ammersbek, im Oktober 2010

Dieter Cordes *Ralph Otto*
(1.Vorsitzender) (Schriftführer)
für den Inhalt auch verantwortlich

- (1) Wenn nicht anders genannt, stammen die Zitate aus „Die Stadt in der Krise – Ein Manifest für starke Kommunen“, von Klaus Jungfer, Carl Hanser Verlag München 2005, ISBN-10 3446206744, € 19,90
- (2) aus „Perspektive Deutschland“, von H. Faßbender und J. Kluge, Econ Verlag, 2006, ISBN 3-430-12671-1, € 15,-
- (3) „Effizienz macht sexy“, S. 19, aus einem Gespräch mit Prof. Dr. Michael ten Hompel, aus „Logistik für Unternehmen“ 7/8-2010
- (4) Wie die Satzung über Hundesteuer, Vorlage 0303/VII bzw. Änderung der Satzung über Beiträge der Anwohner von Straßen und Wegen, Vorlage 0356/VII

-
- (5) Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung, Vorlage 195/VII-2, wobei die UWA hier bei der Nachtabschaltung (= zwischen 24 und 5 Uhr morgens soll jede zweite Straßenlaterne ausgeschaltet werden) des öffentlichen Parkplatzes in Krüterblöcken aus Sicherheitsgründen Einspruch gegenüber dem Ausschuss eingelegt hat
- (6) Hier ist der vergebliche Versuch der Kooperation des Betriebshofes Ammersbeks mit Nachbarn aus der Vergangenheit zu nennen. Auch in anderen Kommunen können solche möglichen „Kooperationen ... zur Hängepartie“ werden, siehe den Versuch, die Betriebshöfe Barsbüttel und Reinbek zusammen zu legen, Sachsenwaldzeitung Nr. 35 v. 31.08.2010
- (7) Siehe unseren Vorschlag zur Reduzierung der Sitzungsgelder, aus „aktuell“, „August 2009“. Die Landesregierung Schleswig-Holsteins hat übrigens in ihrem Sparprogramm 2010 nicht nur die Fraktionszuschüsse um 10 % gekürzt.
- (8) „Viele Bürgermeister stehen mit dem Rücken zur Wand“ aus einem Gespräch mit Jens Michael Otte/Deutsche Bank aus „results Deutsche bank“, S. 27, Heft 3/2010; wobei wir den Vorschlag einer „Anleihe“ bereits 2009 im Gespräch mit der Verwaltungsführung und dem Bürgermeister erfolglos vorgetragen hatten
- (9) Auskunft aus der Gemeindevertretung Wentorf, Kreis Lauenburg.
- (10) Siehe Grundgesetz Artikel 28 und Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Artikel 48f. Dazu siehe auch den Zeitungartikel „das bisschen Haushalt ...“, Gespräch mit Norbert Brackmann (CDU), aus dem hamburger Abendblatt vom 17.8.2010
- (11) „Energieversorgung ist Teil der kommunalen Daseinsfürsorge“, Energie-Fachkonferenz der Stormarner SPD, aus Markt vom 26.Juni 2010 [ohne Ammersbeker Beteiligung].
- (12) So den „Zweckverband, der die Informationstechnik-Leistungen der Kreise [Stormarn und Herzogtum Lauenburg] zusammenfasst“, aus dem Zeitungartikel „das bisschen Haushalt ...“, Gespräch mit Norbert Brackmann (CDU), aus dem hamburger Abendblatt vom 17.8.2010
- (13) Geschehen bei der Eingemeindung von Tangstedt mit Itzstedt.